

## Jahresbericht 2013

### Einleitung

2013 spitzte sich der Streit um die Geltung des Völkerrechts, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), weiter zu. Derzeit wird er auf dem Feld der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ausgetragen.

Weitere Auseinandersetzungen werden unter anderem über die Regulierung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens, über Strafen und Massnahmen und über die Beachtung der Menschenrechte bei globaler Wirtschaftstätigkeit (Handelsverträge, Unternehmensverantwortung) geführt. Sodann wird in der Schweiz die Abschaffung der Rassismus-Strafnorm verlangt: „Sonderfall Schweiz“ – auch für Rassenhetze und Holocaust-Leugnung?

### Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Man mochte meinen, ein schlaues Manöver zu beobachten: Die Durchsetzungsinitiative solle Gesetz werden, beantragte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates. Dann könne die SVP diese Initiative zurückziehen. Man wollte es aber den Gerichten in Lausanne und Strassburg überlassen, die EMRK weiterhin anzuwenden; der „Volkszorn“, der in der Folge gegen sie geschürt würde, wurde als zahlbarer Preis eingeschätzt. Gegenteilige Anträge der SVP, unterstützt von Teilen anderer Fraktionen, lehnte der Nationalrat in der Detailberatung in der Frühjahrssession 2014 ab. Überdies hatte er im Berichtsjahr bereits einen SVP-Vorstoss verworfen, im Bundesgerichtsgesetz den Revisionsgrund „Strassburger Urteil“ abzuschaffen.

Wenn die SVP in einer solchen Abschiebung der Verantwortung – ausgerechnet an die durch sie so sehr beargwöhnten Gerichte in Lausanne und Strassburg – keine „wortgetreue Umsetzung“ sieht, überrascht dies nicht wirklich. Längst hatte sie angekündigt, eine Volksinitiative „Landesrecht vor Völkerrecht“ in mehreren Varianten bereitzuhalten. Und siehe da: „Wenn ein höheres Gericht unser Recht zu Unrecht erklärt, dann müssen wir uns wehren“, sagt (SVP-Fraktionschef *Adrian Amstutz*. (...)) „Am Ende muss wahrscheinlich das Volk entscheiden, ob es die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) kündigen will.“ („Aargauer Zeitung“, 21.3.2014, <http://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/die-svp-sucht-den-kampf-mit-den-fremden-richtern-aus-strassburg-127800339>).

Wer davor zurückschreckte, mit nunmehr noch besser abgeklärten Fragen der Rechtsstaatlichkeit von Ausweisungen (Ausschaffungen), ihrer Vereinbarkeit mit internationalem Recht und mit den Pflichten eines Mitglied des Europarates nochmals vor Volk und Stände zu treten, erkennt jetzt, dass dieser Weg vom Regen in die Traufe führt: In eine Volksabstimmung über die Forderung der SVP nach Nichtbeachtung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, und damit implizit oder explizit nach Kündigung der EMRK. Die Unterschriftensammlung für eine solche Initiative kann durchaus im Wahljahr 2015 stattfinden. – Bei Redaktionsschluss dieses Berichts ist die Beratung der Staatspolitischen Kommission des Ständerates im Gang.

## **Plebiszite über die Regulierung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens**

Die Annahme der Minarettinitiative 2009 erweist sich als ein Auftakt. Am 22. September 2013 nahmen die Stimmberechtigten des Kantons Tessin ein Burkaverbot an. National- und Ständerat werden im Genehmigungsverfahren über dessen Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention entscheiden müssen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte das Burkaverbot Frankreichs pendent ist.

In der Folge eines Rechtsstreits im Kanton St. Gallen über ein kommunales Kopftuchverbot für muslimische Schülerinnen wurden weitere neue Volksinitiativen, vorerst auf kantonaler Ebene, angekündigt.

*Martine Brunshawig Graf*, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und Vorstandsmitglied des Vereins „Unser Recht“, veröffentlichte am 19. Juli 2013 eine persönliche Stellungnahme zu den Forderungen nach einem Kopftuchverbot für Schülerinnen. In den Schlussfolgerungen erinnert sie daran, dass sie sich für ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen eingesetzt hatte. Für Schülerinnen lehnt sie es ab:

*« (...) En conclusion : je suis profondément opposée à la création d'écoles coraniques sur notre territoire genevois car ceci favoriserait clairement un enseignement de nature prioritairement religieux au détriment de l'éducation de base et donc au détriment des buts visés par l'enseignement obligatoire genevois. Les exigences posées jusqu'ici à la création d'écoles privées permettent d'éviter cela. Mais, en bonne logique, il sera difficilement envisageable de refuser la création de telles écoles dès lors que l'école publique choisirait d'exclure les élèves portant foulard ou voile islamique. »*

*J'ajoute, pour terminer, avoir mené avec conviction et force le long combat pour interdire aux enseignants le port du voile ou du foulard islamique à l'école. Avec succès puisque la Cour européenne des droits de l'homme a donné raison à l'Etat de Genève en février 2001. La fonction d'autorité est l'élément déterminant dans la distinction par rapport aux élèves. »*

Die Prinzipien-debatte sollte tatsächlich ergänzt werden durch eine Diskussion der Umsetzung und der konkreten Auswirkungen eines allfälligen Verbots. Mädchen werden vom Schulunterricht weggewiesen – und dann? Der Staat darf Kinder nicht am Besuch einer Schule hindern. Werden die Mädchen vermehrt rein muslimische Schulen ("Koranschulen") besuchen? Das könnte den angestrebten emanzipatorischen Fortschritt ins Gegenteil wenden. Der Unterricht in staatlichen, somit weltlichen Schulen kann eine Chance zur Horizonterweiterung, Selbstfindung und Selbstbefreiung sein. Es wird aber eingewandt, dies sei weitgehend Wunschdenken; kürzlich war zu lesen, dass Schülerinnen mit Kopftuch Kameradinnen ohne Kopftuch unter Druck setzten oder gar mobbten. Dringend ist deshalb Tatsachenforschung. Was stellen zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer fest? Und wenn es ein ernstes Problem ist: Kann man es nur mit dem Kopftuchverbot angehen?

## Weitere Themen

Auszüge aus unseren E-Briefen (zum Teil gekürzt):

*8. Februar:*

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Art. 121 Abs. 3, der durch Annahme der Ausschaffungsinitiative in die Bundesverfassung aufgenommen wurde, das Verhältnismässigkeitsgebot nicht ausser Kraft zu setzen vermag, da dieses durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt ist.

Urteil der II. Öffentlichrechtlichen Abteilung vom 12. Oktober 2012, 2C\_828/2011.

[http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=12.10.2012\\_2C\\_828%2F2011](http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=12.10.2012_2C_828%2F2011)

*11. März 2013:*

Die Schweiz soll besser kontrollieren, wie sich Unternehmen im Ausland gebärden. Nationalrätin *Ursula Haller* (BDP, Bern) hat sich in einem Kommissionspostulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats dieses Anliegens angenommen. Anlass dazu war eine Petition „Recht ohne Grenzen“, eingereicht mit über 135'000 Unterschriften durch rund 50 Organisationen. Die APK-N lehnte diese Petition ab und verabschiedete stattdessen das Postulat. Ursula Haller versteht dieses als komplementär zum (von ihr mitunterzeichneten) Ruggie-Strategie-Postulat ihres grünen Berner Kollegen *Alec von Graffenried*, das der Bundesrat entgegenzunehmen bereit war, das aber kürzlich nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen überwiesen wurde (wir berichteten darüber). Interview mit Ursula Haller, das am 11.3.2013 in mehreren Tageszeitungen erschien:

[http://ursula-haller.ch/media/archive1/pdf/Interview\\_Ursula-Haller.pdf](http://ursula-haller.ch/media/archive1/pdf/Interview_Ursula-Haller.pdf)

Postulat von Graffenried:

[http://www.unser-recht.ch/fr/actualite/detailseite/browse/3.html?tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=19&tx\\_ttnews%5Bbackpid%5D=19&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=589&cHash=05317c04a8](http://www.unser-recht.ch/fr/actualite/detailseite/browse/3.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=19&tx_ttnews%5Bbackpid%5D=19&tx_ttnews%5Btt_news%5D=589&cHash=05317c04a8)

*23. März 2013:*

Der Nationalrat nahm eine Motion von *Barbara Schmid-Federer* (CVP, Zürich) für ein Verbot des „Exports von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen“ überraschend deutlich, mit 105 zu 70 Stimmen bei 14 Enthaltungen, an. Der Bundesrat hatte sich zur Entgegennahme bereit erklärt, SVP-Nationalrat *Roland Borer* (SO) hatte Ablehnung beantragt.

„Als 18. Bundesstaat Amerikas hat Maryland die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen. Das Abgeordnetenhaus des Ostküstenstaates bestätigte das vorangegangene Votum des Senats. Das Gesetz gilt allerdings nicht rückwirkend - fünf Gefangene warten noch in der Todeszelle auf ihre Hinrichtung. Jedoch wird darauf spekuliert, dass der demokratische Gouverneur *Martin O'Mally* ihre Strafe in lebenslange Freiheitsstrafen umwandelt.“

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/amerika-maryland-schafft-die-todesstrafe-ab-12117219.htm>

*6. Mai 2013:*

Der Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wonach ein nigerianischer Drogendealer Anspruch auf Zusammenleben mit seiner Familie hat und deshalb in der Schweiz bleiben darf, führte – nicht überraschend – zu einem neuen Kesseltreiben gegen EMRK und EGMR. Dr. iur. *Stefan Schürer*, Bundeshausredaktor des „Tages-Anzeigers“, leistete indessen einen nützlichen Beitrag zu einer sachgerechten Diskussion über die quantitative Dimension des Problems. Auszug aus seinem Artikel „Gang nach Strassburg bringt meistens nichts“ (Tages-Anzeiger 3. Mai 2013, S. 4):

„(...) *Das Gericht hintertreibe die Ausländerpolitik der Eidgenossenschaft, lautet der Tenor. Doch ein Blick auf die jüngere Praxis des Gerichtshofs zeigt: Manch ein Ausländer hofft nach*

*seiner Wegweisung vergebens auf die Strassburger Richter. (...) Gemäss Frank Schürmann, der die Schweiz am EGMR in Strassburg vertritt, entscheidet der Gerichtshof in der Mehrzahl der Ausschaffungsfälle zugunsten der hiesigen Behörden. Urteile, bei denen Strassburg eine Wegweisung als unzulässig qualifiziert, gäben aber mehr zu reden. (...) Seit dem Jahr 2000 hat der Gerichtshof laut Frank Schürmann elf Fälle beurteilt, bei denen es um eine Wegweisung krimineller Ausländer ging. In drei Fällen korrigierte er das Bundesgericht. Zehn weitere Fälle sind hängig. Die Zahlen machen deutlich: Nur ein verschwindend kleiner Teil der Betroffenen gelangt nach Strassburg. Allein der Kanton Zürich hat letztes Jahr 116 straffälligen Ausländern ihren Aufenthaltstitel entzogen. Schweizweite Zahlen existieren keine.*

*Es sind deshalb laut Fachleuten nicht die paar Einzelfälle, welche die Bedeutung Strassburgs für die helvetische Ausländerpolitik ausmachen. Mit Blick auf die von Volk und Ständen gutgeheissene Ausschaffungsinitiative sind es vielmehr die grundsätzlichen Vorgaben des Gerichtshofs, welche Strassburg zum zentralen Akteur haben werden lassen. (...)*

27. Juni 2013:

Der Bundesrat verabschiedete am Mittwoch, 26. Juni 2013, die Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Menschenrechtsgarantien sollen respektiert werden.

30. Juni 2013:

Nachdem der Bundesrat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beauftragte, ein Mandat für Verhandlungen mit der EU zu entwerfen, das die Beurteilung von Streitigkeiten über bilaterales Recht durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorsieht – ergänzt durch die Möglichkeit der Schweiz, die Umsetzung eines EuGH-Urteils auf dem Wege der Gesetzgebung abzulehnen –, will die SVP dies nun mit der Volksinitiative „Landesrecht vor Völkerrecht“ verhindern, an der sie bereits arbeitet und die sich bisher vor allem gegen internationalen Grundrechtsschutz zu richten schien. Die „Zentralschweiz am Sonntag“ berichtet, die SVP habe mehrere pfannenfertige Varianten für Initiativtexte parat und müsse sich nur noch entscheiden, welchem sie den Vorzug gebe. „Wir können uns durchaus vorstellen, auch das Bundesgericht in die Pflicht zu nehmen, sich nicht ständig am Europäischen Gerichtshof und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu orientieren“, sagt (SVP-Präsident) Brunner.

8. Juli 2013:

Für die neue Bundesgerichtskorrespondentin der NZZ, *Katharina Fontana*, ist es, „unbefriedigend, wenn die Behörden die politischen Entscheide des Stimmvolkes mit Verweis auf internationale Verpflichtungen nicht umsetzen – auch wenn letztere demokratisch keineswegs gleich legitimiert sind.“

<http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/freigeistig-statt-obrigkeitsglaeubig-1.18111880>

„Demokratisch keineswegs gleich legitimiert“? Nach Artikel 190 der Bundesverfassung ist „Völkerrecht für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.“ Geht Frau Fontana wirklich davon aus, das "Stimmvolk" – die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – wollten mehrheitlich nicht, dass die Schweiz einer europäischen und internationalen Rechtsgemeinschaft angehöre? Sie wollten mehrheitlich eine Schwächung oder Abschaffung des Grenzen überschreitenden Grundrechtsschutzes? Schreibt da jemand die Bahn frei für eine Unterstützung der die Initiative "Landesrecht vor Völkerrecht" durch Teile der NZZ-Redaktion?

15. Juli:

Der Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich widmete im Jahrbuch 2012 „Qualität der Medien“ der Kriminalitätsberichterstattung in der Schweizer Presse eine Vertiefungsstudie. Wie sie der Zusammenfassung der Hauptbefunde festhält, macht diese „klar, dass die Häufigkeit und Prominenz der Thematisierung von Kriminalität massgeblich von politischen Kampagnen und redaktionellen Leitlinien abhängt und dass die Kriminalitätsberichterstattung harte Gewaltverbrechen und Sexualdelikte gegenüber der Kriminalstatistik deutlich überbewertet“.

Mehr dazu hier:

[http://www.foeg.uzh.ch/jahrbuch/ausgabe2012/Broschur\\_Jahrbuch\\_foeg\\_deutsch\\_2012.pdf](http://www.foeg.uzh.ch/jahrbuch/ausgabe2012/Broschur_Jahrbuch_foeg_deutsch_2012.pdf)

Kann man in einem Klima, das von Boulevardmedien, Politikerinnen und Politikern unablässig durch Anti-"Kuscheljustiz"- und Anti-"Kuschelknast"- Kampagnen angeheizt wird, noch für den Menschen im verwahrten Straftäter eintreten? *Jonas Weber*, Assistenzprofessor am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern, wagt es in einem Interview mit *Brigitte Hürlimann* in der NZZ vom 15. Juli 2013 (S. 38), das deren Bericht über Gespräche mit Insassen der Strafanstalt Thorberg ergänzt (<http://www.nzz.ch/wissen/bildung/dem-moerder-verzeihen-1.18116663>)

In diesem Interview erläutert Weber das "Abstandsgebot" für Verwahrungen: "(...) dass der Freiheitsentzug so wenig einschneidend wie möglich gestaltet werden soll, sobald sie (die Verwahrten) ihre Strafe gebüsst und damit Sühne geleistet haben." Das deutsche Bundesverfassungsgericht etablierte das "Abstandsgebot" 2011. Es "besagt, dass sich der Verwahrungsvollzug zugunsten der Betroffenen vom Strafvollzug unterscheiden muss, weil der Zweck des Bestrafens dahingefallen ist. Es geht nur noch um die Sicherung, um die Verhinderung künftiger Straftaten. (...)"

*"Auch die jungen Leute, die zu mir in den Hörsaal kommen, sprechen sich heute vermehrt für eine harte Gangart mit Gewalt- und Sexualstraftätern aus",* antwortet Weber auf eine weitere Frage. *"Ich merke schon, dass sich die Stimmung in der Gesellschaft geändert hat: es wird oftmals holzschnittartig diskutiert, und die Medienberichterstattung trägt wohl einiges dazu bei. Ich organisiere übrigens regelmässig Anstaltsbesuche mit meinen Studentinnen und Studenten, leider kommt es dabei allerdings nicht zu ausführlichen Gesprächen mit Insassen, wie wir das dank der Paulus-Akademie im Thorberg erlebt haben. Wer aber bei mir eine Prüfung ablegen will, der muss mindestens einmal an einem Gefängnisbesuch teilgenommen haben."*

13. August:

Das am 12. August 2013 vorgestellte Positionspapier der SVP Schweiz unter dem Titel „Schweizer Recht vor fremdem, internationalem Recht“ finden Sie hier:

[http://www.svp.ch/display.cfm/id/102108/disp\\_type/display/filename/Positionspapier-d.pdf](http://www.svp.ch/display.cfm/id/102108/disp_type/display/filename/Positionspapier-d.pdf)

\*

Im Bericht der Schweizerischen Depeschagentur über die Medienkonferenz der SVP Schweiz vom Montag, 13. August, wird festgestellt, dass ein Teil der SVP auch das zwingende Völkerrecht zur Disposition des Landesrechts stellen will:

"(...) Nur das zwingende Völkerrecht, zu dem etwa das Verbot von Folter und Sklaverei zählt, soll noch über der Verfassung stehen. (...) Ein wesentlicher Teil der Partei würde aber selbst auf das zwingende Völkerrecht gerne verzichten, sagte Vizepräsident Christoph Blocher. In einem Positionspapier wird deshalb auch eine Variante ins Spiel gebracht, die das zwingende Völkerrecht aus der Verfassung entfernt." (Zitiert aus: "Zürichsee-Zeitung", 13.8.13, S. 14)

Unter dem Titel "So wird die direkte Demokratie ausgeschaltet" befragt die "Basler Zeitung" *Christoph Blocher* (13.8.2013, S. 3). Zum zwingenden Völkerrecht sagt dieser:

"Die SVP stellt verschiedene Varianten zur Diskussion: eine allgemeine Umschreibung, eine abschliessende Aufzählung oder den Verzicht auf den Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts. Ich finde eine konkrete Aufzählung am besten. Dann ist klar: Nur was da festgehalten ist, geht dem Landesrecht vor, und kann nicht wieder durch die staatlichen Instanzen ausgehebelt werden."

Der EGMR steht nicht nur im Visier der SVP. In einem neuen Positionspapier übt auch die FDP Kritik. 'Die Dynamisierung ist ein Problem. Man stimmt Verträgen zu, die ein Eigenleben entwickeln', sagt Nationalrat Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden. Deshalb will die FDP den EGMR bremsen: Die Schweiz solle dafür kämpfen, dass sich Strassburg wieder auf die Kernaufgaben besinne - und den nationalen Spielraum der Mitgliedstaaten respektiere. Doch grundsätzlich verteidigt Andrea Caroni das Völkerrecht vehement. 'Die Schweiz als kleiner Staat profitiert davon. Wir müssen es schützen.' Zudem sei der Gegensatz zum Landesrecht künstlich: 'Das Parlament und das Volk haben den Verträgen zugestimmt.'"

6. September:

*Christoph Blocher, Pirmin Schwander, Toni Brunner, Christoph Mörgeli*: Ihnen ist gemeinsam, dass sie seit Jahresbeginn den Vorwurf des Landesverrats gegen den Bundesrat wie auch gegen andere Verantwortungstragende und Experten erhoben haben. Mit einem offenen Brief, der durch „infosperber“ verbreitet und in der NZZ (4.9.13, S. 20) abgedruckt wurde, protestierten *Cecile Bühlmann, Ursula Haller, Joy Matter, Judith Stamm, Monika Weber* und *Rosmarie Zapfl* dagegen:

<http://www.infosperber.ch/Artikel/Politik/Toni-Brunner-Bundesrat-Landesverrat-Protest>

20. September:

*Hans Zoss*, früherer Direktor der Strafanstalt Thorberg, spricht sich in einem Interview angesichts der neusten Vorfälle erneut für eine nationale Vereinheitlichung des Strafvollzugs aus.

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/ein-merkblatt-der-kantone-hat-vor-gericht-wenig-gewicht-1.18152091>

25. September:

Auf der Inlandseite der NZZ (25.9.13) mit dem Bericht über die Debatte des Nationalrats über die Rück-Revision des Sanktionenrechts prangt ein Foto von *Alec von Graffenried* (Vorstandsmitglied von "Unser Recht"). In der Bildlegende heisst es, entgegen der Mehrheit des Nationalrats halte er diese Revision für unnötig

([http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4910/421808/d\\_n\\_4910\\_421808\\_421809.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4910/421808/d_n_4910_421808_421809.htm)).

Im Text findet sich jedoch nichts über seine Argumente. Seine Begründung findet sich hier:

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4910/421808/d\\_n\\_4910\\_421808\\_421809.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4910/421808/d_n_4910_421808_421809.htm)

30. September:

Im Zusammenhang mit den Forderungen nach Wiedereinführung der Todesstrafe sei auf den Schlussbericht der *Maryland Commission on Capital Punishment* hingewiesen, die im Dezember 2008 die Abschaffung der Todesstrafe beantragte. Der US-Bundesstaat Maryland folgte diesem Antrag zu Beginn des Jahres 2013. Der Bericht gibt einen Überblick über wichtige Aspekte für die Beurteilung der Todesstrafe.

<http://www.goccp.maryland.gov/capital-punishment/documents/death-penalty-commission-final-report.pdf>

„Unser Recht“ erstellte eine inoffizielle Kurzfassung und eine inoffizielle Übersetzung der Ergebnisse.

14. Oktober:

„Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 die Strategie des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) für die weltweite

Abschaffung der Todesstrafe zur Kenntnis genommen. Mit diesem Aktionsplan soll die Todesstrafe bis 2025 weltweit abgeschafft werden. Zur Erinnerung: 58 Staaten und Territorien haben diese Strafe noch nicht abgeschafft.“

27. November 2013:

„Dass die Umsetzung von Sanktionen, die vom Uno-Sicherheitsrat beschlossen wurden, zu Problemen mit dem Rechtsschutz führen kann, wird schon seit längerem kritisiert. Auch die Schweiz stellt dies vor Schwierigkeiten. So ist der Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem neuen Urteil zum Schluss gekommen, dass die Schweiz, wie schon im Fall des ägyptisch-italienischen Staatsangehörigen Nada, bei der Umsetzung von Uno-Sanktionen die Menschenrechtskonvention verletzt habe.“ Vollständiger NZZ-Bericht:

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/rechtsschutz-auch-bei-uno-resolutionen-1.18192853>

1. Dezember 2013:

"Schweiz am Sonntag" meldet, dass die SVP nach der Annahme ihrer Einbürgerungsinitiative im Kanton Bern weitere Initiativen zur Erschwerung der Einbürgerung lancieren wolle: in Aargau, Solothurn, Obwalden, Nidwalden, Baselland, Basel-Stadt, Zug und Luzern. "Sollten die Einbürgerungsinitiativen nicht die gewünschte Verschärfung bringen, steht bereits der neue Vorzeigekämpfer der Partei bereit. Nationalrat *Walter Wobmann* (SO) würde dann eine umfassende Volksinitiative starten. Dabei sieht er die 'Einbürgerung auf Probe' als geeignetes Mittel. (...) 'Der Initiativ-Text steht bereits', sagt Wobmann. (...)" (1.12.13, S. 9)

5. Dezember 2013:

Das Bundesgericht hebt die lebenslängliche Verwahrung auf, die das Aargauer Obergericht 2012 gegenüber einem Täter verhängt hat, der wegen Mordes an einem Au-Pair verurteilt wurde. Zusammenfassung und Medienmitteilung des Bundesgerichts, zitiert aus dem Justiz-Blog von *Dominique Strebel*:

Gemäss Bundesgericht genügt ein Zeitraum von rund 20 Jahren nicht, um als „dauerhaft“ unbehandelbar zu gelten. Lebenslänglich verwahrt dürfe nur werden, wer tatsächlich auf Lebzeiten keiner Behandlung zugänglich ist. Es hebt die lebenslängliche Verwahrung auf, die das Aargauer Obergericht 2012 gegenüber einem Täter verhängt hat, der wegen Mordes an einem Au-Pair verurteilt wurde.

Damit schränkt das Bundesgericht die Anwendung der vom Volk angenommenen lebenslänglichen Verwahrung ein (Art. 64 Abs. 1bis StGB). Gemeingefährliche Täter können aber weiterhin auf unbestimmte Zeit verwahrt werden – gestützt auf die ordentliche Verwahrung von Art. 64 Abs. 1 StGB.

\*

Die „Erklärung von Bern (EvB) und ihre Partnerorganisationen der China-Plattform fordern vom Parlament, das Freihandelsabkommen mit China in der vorliegenden Form nicht zu ratifizieren: „Das Abkommen muss an den Bundesrat zurückgewiesen werden. Dies mit dem Auftrag, in Nachverhandlungen für ein menschenrechtskonformes Abkommen zu sorgen, welches nicht hinter das bescheidene Niveau der in den letzten Jahren abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Schweiz zurückfällt. Die Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen müssen wie in allen anderen Freihandelsabkommen seit 2009 auch in der Präambel des vorliegenden FHA bekräftigt werden. Es ist zu hoffen, dass das Parlament bei der Beratung des Freihandelsabkommens mit China den menschenrechtlichen Kompass zur Hand hat.“ Vollständige Erklärung:

[http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Aussenpolitik/Aussenwirtschaftspolitik/WTO/idart\\_10287-content.html](http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Aussenpolitik/Aussenwirtschaftspolitik/WTO/idart_10287-content.html)

12. Dezember 2013:

Am 3. Juni hatte *Johanna Bartholdi*, Gemeindepräsidentin von Egerkingen, an einer Gemeindeversammlung die Namen von sechs Steuerschuldnern verlesen. Nun hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eine Beschwerde dagegen gutgeheissen. Der Gemeinderat habe rechtswidrig gehandelt. Der «Pranger» sei auf bundesrechtlicher Ebene abgeschafft, und es bestehe daher kein Raum, Veröffentlichungen auf kommunaler Stufe wieder einzuführen, schreibt das Verwaltungsgericht in den am Mittwoch veröffentlichten Erwägungen.

Das öffentliche Interesse an einer gesunden Zahlungsmoral der Einwohner, das der Gemeinderat ins Spiel gebracht habe, genüge nicht. Das Vorgehen der Gemeinde widerspricht nach Auffassung des Verwaltungsgerichts auch dem Steuergeheimnis. Die Gemeinde akzeptiert das Urteil.

Bericht der Mittellandzeitungen, mit Stellungnahme von Gemeindepräsidentin Bartholdi:  
<http://m.aargauerzeitung.ch/news.htm?newsPos=127469033&cat=top>

14. Dezember 2013:

Auszug aus *Claudia Schochs* Lagedarstellung nach dem Beschluss des Bundesrates über das weitere Vorgehen in der Frage der Vorprüfung von Volksinitiativen:

*„(...) Die Frage nach der Vereinbarkeit des Landesrechts und vor allem von Initiativen mit grundlegendem Völkerrecht beurteilt die Regierung jedoch dennoch als bedeutsam. Deshalb hat sie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, zusammen mit dem Aussendepartement und der Bundeskanzlei neue Lösungsansätze zu unterbreiten. Dies dürfte den Chefbeamten einiges an Phantasie abverlangen. Denn in der bisherigen Diskussion sind kaum Lösungsvorschläge gemacht worden, die sich grundlegend von den Vorstellungen unterschieden hätten, die der Bundesrat in der Vernehmlassung unterbreitet hatte. Natürlich liesse sich das Vorprüfungsverfahren anders ausgestalten, etwa statt der vorgeschlagenen Bundeskanzlei einen «Rat der Weisen» einsetzen, auch ist ein Einbezug des Bundesgerichts vorstellbar. Ob freilich solche Vorschläge mehr Chancen haben würden, ist zweifelhaft. (...)»\**

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/ungeloestes-spannungsverhaeltnis-1.18204271>

19. Dezember 2013:

Christoph Blocher will Straffreiheit für Holocaust-Leugnung. In einem Interview mit seiner "Basler Zeitung" sagt er:

*"Die Freiheit der Meinungsäusserung muss so weit gefasst sein, dass jemand selbst den grössten Stumpfsinn behaupten darf. Auch eine geschichtlich falsche Auffassung sollte man nicht verbieten. Natürlich sind sie zu bestrafen, wenn die Aussagen ehrverletzend sind. Aber die Verkündung einer Meinung - auch wenn sie die Obrigkeit falsch findet - darf in einer Demokratie nicht strafbar sein. Wäre es strafbar, die Unwahrheit zu sagen, dann wären wohl sämtliche Politiker im Gefängnis, weil bei gegensätzlichen Meinungen ja immer mindestens einer falsch liegt."*

<http://bazonline.ch/schweiz/standard/Beim-Begriff-Genozid-geht-es-auch-um-viel-Geld/story/29412571>

Die schweizerische Strafnorm gegen Rassismus ist nicht bloss ein obrigkeitlicher Akt, wie Blocher unterstellt, sondern wurde in einer Referendumsabstimmung durch das Volk angenommen. In diesem Abstimmungskampf nahmen die Stimmberechtigten zur Kenntnis, dass es unter anderem darum ging, die Schweiz nicht zum Ausweichstandort oder gar Hauptquartier für Holocaust-Leugner, Alt- und Neu-Nazis, werden zu lassen, denen Deutschland, Österreich und andere europäische Länder die Entfaltung verbieten. Wenn Blocher nun fordert, die Holocaust-Leugnung in der Schweiz zu legalisieren, wird auch diese



Beurteilung erneut anzustellen sein. – Eine Zusammenstellung von Verbotsgesetzen gegen die Holocaust-Leugnung findet sich hier:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze\\_gegen\\_Holocaustleugnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze_gegen_Holocaustleugnung)

### **Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz 2013**

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Unser Recht“, gefolgt von der öffentlichen Jahreskonferenz, fand am Dienstag, 11. Juni 2013, in Bern statt. Der politische Teil wurde wiederum durch Nationalrat *Kurt Fluri* mit einem Update der rechtsstaatlich und völkerrechtlich relevanten Geschäfte auf Bundesebene eingeleitet. Anschliessend sprach *Martine Brunshawig Graf* über die Bekämpfung des Rassismus als gesellschaftliche und politische Aufgabe. *Martine Brunshawig Graf* trat am 1. Januar 2012 die Nachfolge *Georg Kreis* im Präsidium der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR/CFR) an. Die ehemalige Genfer Nationalrätin wurde 2012 in den Vorstand des Vereins „Unser Recht“ gewählt. *Regina Meier*, lic. iur., verfasste wiederum den Konferenzbericht (siehe <http://www.unser-recht.ch/de/verein.html>).

### **Informationsarbeit**

Im Berichtsjahr verbreitete „Unser Recht“ 68 (Vorjahr 65) E-Mail-Newsletters. 330 Personen (Vorjahr 290) sind darauf abonniert. 196 (Vorjahr: 106) Personen werden tagesaktuell über die Facebook-Seite informiert.

### **Mitgliedschaft**

Der Verein „Unser Recht“ hat 173 Einzelmitglieder (Vorjahr: 160) und 2 (Vorjahr: 1) Kollektivmitglieder.

*Ulrich E. Gut, Präsident des Vereins „Unser Recht“*